

KraC B III 7 Nr.92

Töpferherberge – Beischenke – Antrag des Christian Zimmer an Rat

Stadt Bürgel, 30.1.1859

Der Töpfergeselle und Bürger Christian Zimmer bittet um die Erlaubnis zu einer Beischenke.

Schon seit einigen Jahren habe ich die Töpferherberge und habe mich in dieser Zeit bemüht, nicht nur stets gutes, sondern auch möglichst viel Bier auzuschenken, welches gewiß nicht ohne Nutzen für die hiesige Brauerei gewesen ist. Dem ohngeachtet ist mir jetzt das Verbot zugekommen, keinem Bürger, auch nicht einmal einem Töpfermeister ein Glas Bier zu verabreichen. Nun wurde ich beim letzten Gebräude von Seiten des BM-Stellvertreters, da der Ratswirt wie auch der Sonnenwirt kein Bier annahmen, angegangen, das noch übrige Bier aus der Brauerei zu nehmen. Daher habe ich 25 Eimer Bier liegen, und wie soll ich diese Masse bei obigem Verbote absetzen? Und sollte das Bier bei jetziger schlechten Witterung verderben, wer sollte dann den Schaden tragen?

Um dies zu verhindern und obige 25 Eimer bald in Absatz zu bringen, so bitte ich: Ein verehrlicher Gemeinderat wolle mir die Erlaubnis zu einer Beischenke geben, sowie auch das Verbot, zu anderer Zeit an die hiesigen Töpfermeister ein Glas Bier zu verabreichen, freundlichst zurücknehmen.

Dass durch die Gewährung meiner untertänigen Bitte der hiesigen Brauerei nur Vorteil und Gewinn erwachse, dürfte ein verehrlicher Gemeinderat leicht ermessen, und hoffe ich umso zuversichtlicher die Erfüllung derselben und verbleibe

eines verehrlichen Gemeinderats

ergebenster Christian Zimmer

Stadt-Bürgel den 30.Jan. 1859

Notiz des BM

Nachdem Herr Tischendorf erklärt hat, dass sein Bier noch nicht schenkbar sei und außerdem z.Zt., so ist dem Zimmer bis auf weiteren Beschluß des Rates gestattet worden, diesmal die Beischenke zu öffnen

Bürgel, den 20. Jan.1859

nachrichtl. Dreykorn, BM

Schreiben des Christian Zimmer an Rat

Bürgel, 12.3.1859

Der Bürger Christian Zimmer bittet um Erlaubnis zu einer Beischenke und um Erlassung der Strafe wegen Abgabe von Bier an Nichttöpfer.

Schon vor einiger Zeit bin ich um die Erlaubnis, eine Beischenke halten zu dürfen eingekommen, und es wurde mir der Bescheid, dass meinem Wunsche gewährleistet werden solle, weshalb ich jetzt wiederholt bitte, mir freundlichst anzugeben, wann und in welcher Reihenfolge ich mit den übrigen Inhabern von Beischenken ich diese Erlaubnis auszuüben berechtigt sei.

Auf eine Anzeige des Gastwirts Blaubach, dass ich Bier an andere als nur an Töpfer verschenkt habe, ist eine Strafe von 2 Rth mir zugesprochen worden, und um derentwillen ich einen verehrlichen Gemeinderat bitte, mich hiervon freizusprechen, da das Vergehen in der Zeit geschehen ist, in welcher weder der Herr Blaubach noch die übrigen Wirte der hiesigen Kommune das Bier aus der Brauerei abnahmen und ich mich aufopferte und auf mein eigenes Risiko und zum Besten der hiesigen Brauerei 25 Eimer einlegte. Wann hätte ich aber eine solche Masse verkonsumieren können, wenn mir nicht das Recht zuerteilt worden wäre, eine Beischenke zu diesem eingenommenen Bier zu halten. Diese wurde mir freilich nur auf wenige Tage erteilt, in welchen es voraussichtlich war, dass ich das Bier nicht verschenken könnte. Um es aber doch in Absatz zu bringen, und die Brauerei und mich nicht in Schaden, so habe ich noch 2 Tage länger auch an andere Gäste Bier abgegeben. Das ist mein Vergehen. Nach dieser Zeit aber ist von meiner Seite niemandem, als nur den zur Töpferinnung Gehörigen, Bier eingeschenkt worden. Aus diesem allen hoffe ich, ein verehrlicher Gemeinderat werde mein Vergehen nicht zu hoch ansehen und mich von der mir zugesprochenen Strafe freisprechen, in welcher Hoffnung ich verharre.

Christian Zimmer

Bürgel, 16.11.1859

*Anzeige der übrigen Bürgeler Gastwirte gegen Christian Zimmer. Dieser habe Gänsebraten angeboten, die Portion zu 3 gr 9 Pfg und habe damit den Preis der übrigen Gastwirte herabgedrückt.
Ermisch*

Bürgel, 19.11.1859

Erweiterung der Anzeige: Zimmer erlaubt sich sogar Verkauf über die Straße: Gänsebraten an Bäckermeister Heinrich Schmidt. Eingriffe in andere Gerechtsame schon 1855. Es dürfte an der Zeit sein, den Zimmer exemplarisch zu bestrafen. Ermisch

Bürgel, 27.2.1865

Gesuch des Schuhmachermeisters Gottlieb Lippold (hatte bisher Polizeidienst zu verrichten) zur Eröffnung einer Herberge für fremde reisende Handwerker

Wird am 14.8.1865 mit Auflagen erlaubt.

Anzeige:

Bürgel 13.7.1865

Am 11. d. Monats abends 10 Uhr beim revidiren der Herberge traf ich bei dem Schumachermeister Gottlieb Lippold außer den zugereisten Fremden mehrere hiesige Bürger aufsitzen, welche Karte spielten und ihre Flasche Bier vor sich stehen hatten, z.B. der Handelsmann Karl Acker, der Schuhmacher Louis Steiniger, der Maurer Körner, der Schuhmacher Nauendorf jun. u.a.m., sogar einige Landleute verkehrten bei Lippold. Da Lippold die Herberge mit der Bedingung erhalten hat, nur Fremden Bier zu schenken und zu beherbergen, verfehle ich nicht, gehorsamst Anzeige darüber zu erstatten

Bartholomes, Polizeisergeant

Anzeige

„....dass die Lokale von Töpfermeister Zimmer und Schuhmachermeister Lippold die Schankwirtschaft jetzt ganz frei und öffentlich betreiben und an jedermann Bier verabreichen, ohne sich im geringsten zu genieren. Da ich an die Commune die Summe von über 400 Rthl Pacht zahle, so bitte ich auch ganz ergebenst um Unterstützung in meinem Geschäfte und wolle die Behörde dagegen verfügen. Ganz ergebenst

Ratswirt Müller

Bürgel, den 13. Juni 1866

Zimmer an Rat 25.6.1866

In Folge einer Bekanntmachung unseres Herrn Gemeindevorstandes, nach welcher mir am 16. Juni verboten wurde, bei 2 Rthl Strafe Bier an Freunde (das heißt nicht Töpfer) zu verabreichen, erlaube ich mir einen geehrlichen Gemeinderat zu bitten, für mich dafür zu wirken zu wollen, dass mir wenigstens gestattet würde, solchen Gästen Bier in meiner Behausung zu verabreichen wo, man sicher annehmen kann, dass dieselben durch einen guten Freund, welcher Töpfer ist und gegenwärtig mit denselben gekommen oder mitgebracht worden ist. Ein verehrlicher Gemeindevorstand würde auch gewiß die jetzigen traurigen Verhältnisse, wo auch die hiesige Töpferei sehr darunter leidet, ins Auge fassen, ich hoffe, dass derselbe meine Bitte um etwas weniger Beschränkung im Beischenken, meiner darauf ruhenden Abgabe gegenüber nicht als ungerecht bezeichnen werde.

Christian Zimmer